

Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL)

Forschungsbericht 73

Juni 2003

Martin Kohli

Generationen in der Gesellschaft

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL)

Leitung: Prof. Dr. Martin Kohli

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Institut für Soziologie

Garystr. 55, D-14195 Berlin

Tel. +49 30 838 576 51, Fax +49 30 838 576 52

e-mail: fall@fall-berlin.de

home-page: www.fall-berlin.de

Martin Kohli (2003): Generationen in der Gesellschaft. Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL), Forschungsbericht 73.
Berlin: Freie Universität Berlin.

Generationen in der Gesellschaft¹

Martin Kohli

1. Ausgangspunkt

Wenn verständlich gemacht werden soll, wie Menschen durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse geprägt sind und diese selber vorantreiben, wird häufig von Generationen gesprochen. Dass der Generationsansatz einen hohen Erkenntnisgewinn verspricht, ist eine verbreitete Grundüberzeugung - nicht nur im Diskurs des Alltags und der Politik, sondern auch in den Sozialwissenschaften. In der Geschichte des soziologischen Denkens hat sich diese Grundüberzeugung immer erneut manifestiert, nur um ebenso regelmäßig enttäuscht zu werden und wieder zu verblassen. Die Enttäuschung hängt mit den Schwierigkeiten des Generationsansatzes zusammen, die bei jedem Anwendungsversuch auftreten und sich bisher einer überzeugenden Lösung versperrt haben. Umso wichtiger ist es, wenn ein ganzes Forschungsprogramm wie dasjenige des Sonderforschungsbereichs 580 mit diesem Ansatz und an diesem Ansatz arbeitet. Sowohl aufgrund der Vielfalt der Perspektiven, die hier zusammengebunden werden, wie auch der besonderen generationalen Verwerfungen in Deutschlands Osten kann von dieser Arbeit erwartet werden, dass sie neue produktive Lösungswege öffnet.

Der Generationsansatz hat also ein hohes Potential, wirft aber auch große Schwierigkeiten auf. In der Nachfolge von Karl Mannheims (1928) klassischem Aufsatz haben sich hauptsächlich zwei Probleme konturiert, an denen die Forschung sich immer wieder die Zähne ausgebissen hat: das Problem der Abgrenzung zwischen den Generationen und das Problem des Verhältnisses von Generation zu anderen Grundlagen der gesellschaftlichen Formierung von Bewusstsein und kollektiver Mobilisierung. Das Abgrenzungsproblem ist für jeden Versuch, historische Generationen zu identifizieren, eine kritische Hürde, die letztlich meist durch eine nicht weiter begründete Entscheidung übersprungen wird. Manche Forscher können sich dabei auf gesellschaftlich verbreitete Zuschreibungskategorien stützen, bei anderen hat man den Eindruck, es gehe ihnen eher darum, in der Öffentlichkeit als Erfinder einer neuen Generationskategorie aufzutreten und sich mit der eigenen Definition dauerhaft gegen Konkurrenten durchzusetzen. Entsprechend bunt ist der Katalog von Generationsbezeichnungen, die in der Forschungsliteratur und mehr

1 Vortrag auf der Tagung „Systemumbruch und Generationswechsel“ des SFB 580, Weimar, 11. Oktober 2002.

noch im öffentlichen Mediendiskurs zu finden sind (Kohli & Szydlik 2000:7) – bis hin zur „Generation Teneriffa“, die von der taz kürzlich erfunden wurde, um die Rentner zu bezeichnen, denen es „blendend“ gehe, und zwar auf Kosten unserer aller Zukunft.

Dass solche Willkür in der Definition von Generationsbezeichnungen überhaupt Gehör findet, liegt daran, dass die Alternativen bisher wenig Überzeugungskraft haben. Es gibt kein einfaches Kriterium der Richtigkeit oder Angemessenheit dafür, wie historische Generationen abzugrenzen und analytisch zu schneiden sind. Die Suche nach klaren Generationsformationen, die man an der kulturellen oder sozialstrukturellen Realität ablesen kann, verspricht nur in den seltensten Fällen Erfolg. Es gibt einige historische Wendemarken, die zu einer gesellschaftlichen Konsensbildung darüber geführt haben, dass es Sinn macht, von Generationen zu sprechen – der Übergang in den Ersten Weltkrieg (Wohl 1979), das Ende des Zweiten, dann „1968“ und vielleicht „1989“. Aber auch bei diesen großen historischen Einschnitten bleibt zu klären, welche Altersgruppen durch sie wie betroffen wurden und in welche sozialen Milieus hinein sie reichten. Das Problem der Abgrenzung und dasjenige des Bezugs von Generationen zu anderen Grundlagen sozialer Differenzierung bleibt somit im Wesentlichen immer wieder neu zu lösen, und dadurch relativiert sich die analytische Kraft des Generationsansatzes. Möglicherweise ist die Suche nach hoch aggregierten, alles umgreifenden Generationszusammenhängen in den meisten Fällen generell zum Scheitern verurteilt, so dass die Ansprüche tiefer gehängt werden sollten; es müsste also eher darum gehen, bereichs- und themenspezifische generationale Lagerungen zu identifizieren und ihre Überlagerung durch Lebenslaufstrukturen sowie ihre Reichweite im Hinblick auf spezifische soziale Gruppen zu klären. Mannheims bisher wenig ausgeschöpfter Begriff der „Generationseinheiten“ könnte dafür einen Ausgangspunkt bieten.

Wenn wir von den historischen bzw. gesellschaftlichen Generationen zu den familialen gehen, ist die Lage einfacher. Auf der Ebene der Familie gibt es eine klare Naturbasis für die Gliederung nach Generationen im Sinne der Abfolge von Eltern-Kind-Strukturen. Der Gegenstand muss also nicht erst voluntaristisch definiert werden, bevor es ihn gibt. Schwierig dagegen ist ein anderes Problem: nämlich wie man von dieser kontinuierlichen Generationsabfolge in den Primärgruppen zu größeren Kollektiven und damit zurück zu den gesellschaftlichen Generationen kommt. Es sind gerade diese Verbindungen zwischen den verschiedenen Ebenen von Generation, die man ziehen muss, um das Generationskonzept auch auf der Kollektivebene handhabbar zu machen (vgl. Kohli 1996; Kohli & Szydlik 2000).

Im folgenden möchte ich diese Überlegungen an drei Punkten beispielhaft verdeutlichen. Ich will zunächst (Abschnitt 2) den historischen Generationsbezug als identitäre Verankerung für die Biographie erläutern, danach (Abschnitt 3) das Konzept der Generation als Interessenkategorie und damit als interessenbasierte Grundla-

ge kollektiver Mobilisierung, um zum Schluss (Abschnitt 4) den Bezug zu den Generationen in der Familie zu ziehen. Ich werde einige einfache empirische Befunde präsentieren, bei denen es weniger um den strikten Nachweis entsprechender generationaler Strukturen geht als um die Kontur der durch sie aufgeworfenen Probleme.

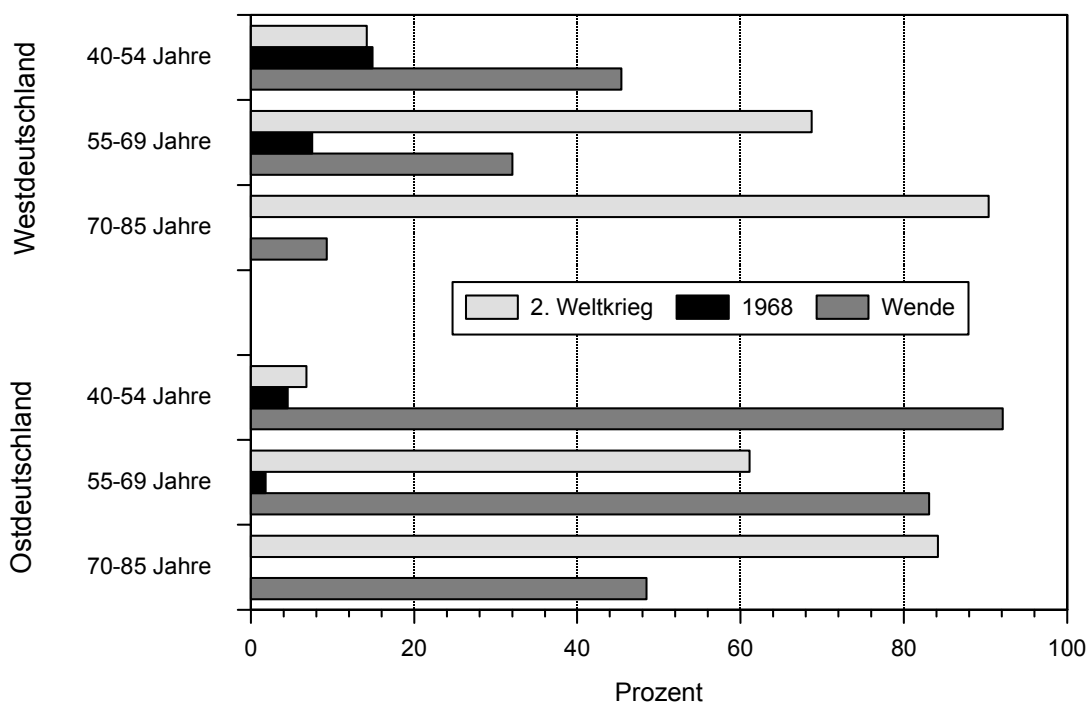
2. Generation als Zuschreibungsmechanismus

Der erste Punkt ist in der Diskussion seit Mannheims ursprünglicher Formulierung des Konzepts der historischen Generationen vielfach hervorgehoben worden: Generationen sind – ohne dass das Problem ihrer realhistorischen Abgrenzung gelöst werden muss - ein kultureller und sozialer Zuschreibungsmechanismus; sie sind Kategorien, die auch für die Gesellschaftsmitglieder verfügbar sind, um sich in einer ansonsten unterbestimmten Situation identitär zu verankern. Man kann dies, wie Heinz Bude (2000) zeigt, von der Institutionalisierung des Lebenslaufs her denken: Sie schafft in einer zunehmend kontingenter werdenden gesellschaftlichen Ordnung einen biographischen Orientierungsrahmen für die individuelle Lebensführung; aber das reicht nicht aus, man muss sich im Sinne einer sozialen Identität auch kollektiv verankern können. Angesichts dessen, dass die „alten“ gesellschaftlichen Ordnungskategorien – von Klasse über Religion bis zu Nation – die konkrete Gewissheit einer sozialen Verortung immer weniger überzeugend leisten können, bietet sich Generation als eine mögliche „neue“ Kategorie an. In einigen Fällen ist dies erfolgreich. Ein Beispiel dafür ist die „68er“-Generation. Bude hat in seinen Arbeiten (z.B. 1995) anschaulich dargelegt, wie umfassend diese Kategorie für die gesellschaftliche Selbst- und Fremdefinition verfügbar geworden ist und wie man sich ihrer auch heute noch bedienen kann – sei es, um sich als zugehörig zu artikulieren, sei es, um verschiedene Grade der Distanz zu signalisieren.

Ich will an einem einfachen Befund zeigen, wie sich die Mitglieder unserer Gesellschaft historisch verankern, wenn man ihnen eine entsprechende Frage stellt. Der Befund stammt aus dem Alters-Survey, einer großen repräsentativen Studie der deutschen Bevölkerung zwischen 40 und 85 Jahren. Die Frage lautete: „Es hat in unserem Land und in der Welt in diesem Jahrhundert eine Fülle von Ereignissen und Veränderungen gegeben. Bitte geben Sie ein oder zwei solcher Ereignisse oder Veränderungen an, die für Ihr Leben besonders prägend waren“. Die offenen Antworten wurden kodiert und zu Gruppen zusammengefasst (vgl. Kohli et al. 2000:66). Die Ergebnisse im Hinblick auf drei solcher Ereigniskategorien – Zweiter Weltkrieg, 1968, Wende – werden in Abbildung 1 ausgewiesen, und zwar aufgeteilt nach drei Altersgruppen – 40-54, 55-69 und 70-85 Jahren – sowie West- und Ostdeutschland.

Schon bei dieser sehr basalen Form der historischen Verankerung ergeben sich prägnante Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Die älteste Gruppe im Westen nennt zu fast 100 Prozent den Zweiten Weltkrieg. Das kann natürlich vieles heißen. Die Antworten auf die anschließende Frage „Was war daran für Sie prägend?“ zeigen, dass es typischerweise nicht um den Krieg als solchen geht, sondern um sein Ende, seine Folgen, und zwar ganz überwiegend die negativen, die Leiden und Brüche der Lebensführung: Tod, Gefangenschaft, Flucht und Vertreibung. Auch in Ostdeutschland ist diese historische Verankerung unter den Älteren durchschlagend, und sie ist auch bei der mittleren Altersgruppe noch stark ausgeprägt – im Westen etwas mehr als im Osten –, während sie für die Jüngeren zu erheblichen Teilen schon verblasst ist. (Dass einige den Zweiten Weltkrieg nennen, obwohl sie erst danach geboren sind, ist keine „falsche“ Antwort, denn auch für sie können seine Folgen – etwa im Sinne von Verlust des Vaters oder Vertreibung oder auch nur der wach gehaltenen familialen Erinnerung daran - prägend gewesen sein.)

Abbildung 1: Prägung durch historische Ereignisse



Quelle: Alters-Survey 1996, gewichtet.

Als einziges Ereignis, das mit dem Zweiten Weltkrieg konkurrenzieren kann, tritt in unseren Befunden die Wende hervor, mit allerdings ausgesprochen unterschiedlicher Prägungskraft, sowohl in der Alters- wie in der West-/Ost-Dimension. In Ostdeutschland geben die Jüngeren annähernd vollständig an, von der Wende ge-

prägt worden zu sein; unter den Ältesten sind es noch knapp die Hälfte. Auch im Westen nimmt die Prägung durch die Wende mit dem Alter stark ab, ist dabei jedoch insgesamt erheblich geringer: Bei den Jüngeren erfasst sie immerhin noch mehr als die Hälfte, in der mittleren Altersgruppe noch ungefähr ein Fünftel, während es von den Ältesten nur noch rund fünf Prozent sind. Das zeigt, wie sehr Deutschland Mitte der 90er Jahre auch in dieser historischen Verankerung noch eine gespaltene Gesellschaft war.

Für „1968“ – dazu rechnen wir auch Ereignisse wie den Prager Frühling, die Ermordung Kennedys oder den Vietnamkrieg und Äußerungen, die sich generell auf die Protestbewegung der 1960er Jahre beziehen – sind die Befunde weniger prägnant. Nur unter der jüngsten Gruppe und fast ausschließlich in Westdeutschland ist hier ein Ansatz zu Prägung sichtbar: Neun Prozent der 40-54jährigen Westdeutschen geben eine solche Nennung, während der entsprechende Wert für die Ostdeutschen nur wenig mehr als ein Prozent beträgt. Da die 68er-Bewegung ihren Ausgangspunkt an den Hochschulen hatte, kann es sinnvoll sein, die Werte nach Bildungsstufen getrennt auszuweisen. Für die Befragten mit Zugang zu höherer Bildung (mindestens Abitur/EOS) ergibt sich in der Tat ein etwas höherer Wert: 15 Prozent der 40-54jährigen Westdeutschen geben eine Prägung an, und unter den gleichaltrigen Ostdeutschen sind es immerhin knapp fünf Prozent. Insgesamt ergibt sich aber auch für 1968 eine zwischen West und Ost gespaltene historische Prägung.

Diese Befunde machen deutlich, welche historischen Ereignisse die Kraft haben, als Grundlage für die eigene Verankerung in der Geschichte dienen zu können. Dies kann im übrigen nicht von den Individuen allein geleistet werden; es ist nur dann möglich, sich auf ein solches Ereignis als Identitätsanker zu beziehen, wenn es als Ereignis kollektiv ins Bewusstsein gehoben worden ist. Die Voraussetzung dafür ist ein entwickelter kultureller Diskurs, der das Ereignis konturiert und es zugleich von anderen abgrenzt. Erst über derartige Differenzen können sich Generationen bilden (vgl. Attias-Donfut 1988).

3. Generation als Interessenkategorie

Schon für Mannheim bestand die Attraktivität des Generationenkonzepts wesentlich auch darin, dass eine Generation zum Fokus gemeinsamer Interessen und damit zur Basis kollektiver Mobilisierung werden kann. In Mannheims Begriffen ist es die gemeinsame generationale Lagerung im sozialen Raum, die zu einem Generationszusammenhang und zu Generationseinheiten führen kann, deren Angehörige sich nicht nur als ein Bewusstseinskollektiv identifizieren, sondern sich unter bestimmten (zu analysierenden) Bedingungen auch zu einem wirkungsmächtigen

kollektiven Akteur formieren. Eine umfassende Analyse der Schritte von sozialer Lagerung zu Bewusstsein und kollektiver Mobilisierung steht noch aus (vgl. Kohli 1996), aber Mannheims Idee einer Parallelisierung dieses Prozesses mit der Marxschen Theorie der Klassenbildung – dem Übergang von einer „Klasse an sich“ zu einer „Klasse für sich“ – ist einleuchtend und lässt sich weiter verallgemeinern. Es handelt sich um einen Prozess, den man auf verschiedene soziale Lagerungen beziehen kann, nicht nur auf die „alten“ Ungleichheitsdimensionen wie Klasse, sondern auch auf die „neuen“, zu denen man neben Generation etwa auch Ethnizität oder Geschlecht zählen kann. Wie eingangs erläutert, kann es allerdings nicht einfach darum gehen, Generation als eine spezifische Ungleichheitsdimension den anderen gegenüberzustellen. Vielmehr bleibt zu klären, wie weit potentiell generationsprägende historische Ereignisse und Veränderungen in die verschiedenen sozialen Gruppen hineinreichen, mit andern Worten, in welcher Beziehung Generation zu diesen anderen Grundlagen sozialer Differenzierung steht.

Für eine solche Generationsanalyse reicht es nicht, sich auf historische bzw. politische Generationslagerungen zu beziehen; man muss die Aufmerksamkeit heute eher auf ökonomische bzw. Wohlfahrtslagerungen richten. Ich will dies an drei Beispielen erläutern. Das erste betrifft die zunehmende Schließung der Chancenstruktur in der DDR im Zuge der historischen Generationenfolge (Kohli 1994:53f). Sie ist schon für die Mobilität im Lebenslauf charakteristisch und gilt noch deutlicher für die Prozesse der intergenerationellen Mobilität (Mayer et al. 1995). Im ganzen war die Mobilität zwischen den Generationen in der DDR nicht größer als in der Bundesrepublik – angesichts der Politik der klassenspezifischen Öffnung und Schließung des Bildungszugangs in der DDR ein überraschendes Ergebnis. Dahinter verbirgt sich jedoch eine massive Ungleichheit zwischen den Kohorten. Für die Arbeiter- und Bauernsöhne der Geburtsjahrgänge 1929-31 und 1939-41 bot die DDR erheblich größere Aufstiegschancen als die Bundesrepublik. Für die jüngeren Kohorten kehrte sich dies um; besonders die jüngsten Jahrgänge (1959-61) sahen sich in der DDR mit einer drastischen Verschlechterung der Aufstiegschancen konfrontiert. Ein allgemeiner Indikator für die Veränderung der Chancenstruktur ist der Anteil der Studienanfänger am jeweiligen Geburtsjahrgang (Geißler 1992:216). Bis 1970 lag er in der DDR höher als in der Bundesrepublik. Während er aber danach in der Bundesrepublik weiter stieg, wurde er in der DDR gedrosselt: von 17 Prozent im Jahre 1970 auf 11 Prozent im Jahre 1980. Die DDR dürfte fast das einzige Land gewesen sein, das seinen Hochschulsektor in den letzten zwanzig Jahren in dieser Weise zurückfuhr. Dass sich der Hochschulzugang durch diese Verknappung noch besser als Selektions- und Disziplinierungsinstrument nutzen ließ, mag für das Regime ein willkommener Nebeneffekt gewesen sein, dürfte aber bei den Ausgeschlossenen zu wachsender Erbitterung geführt haben.

Diese Befunde machen deutlich, wie wichtig es ist, die Sozial- und Herrschaftsgeschichte der DDR als Generationsgeschichte zu rekonstruieren. Im Vergleich mit

der Bundesrepublik erweist sich dabei die Zäsur der 60er Jahre als besonders folgenreich. Die relative Geschlossenheit des institutionellen Systems der DDR wurde durch eine zunehmende Schließung des Generationsprozesses verdoppelt. Dass in der DDR die generationale Ablösung versäumt wurde, dass also zu den Mängeln des institutionellen Systems und ihren Folgen für die allgemeinen Konsum- und Partizipationschancen noch eine spezifische Benachteiligung der sich folgenden Generationen trat, wuchs sich zur vielleicht entscheidenden Bestandsgefährdung für das System aus.

Das zweite Beispiel betrifft die demographische Chancenstruktur im engeren Sinne. Richard Easterlin (1980) sieht darin die erste und wichtigste Grundlage für die Bildung von Generationen als Gruppen mit gleichen Lebenschancen und damit auch als potentielle Interessengemeinschaften. In Deutschland ist dieser Gesichtspunkt besonders einschlägig, denn die Bevölkerungsgeschichte ist im 20. Jahrhundert hier erheblich diskontinuierlicher verlaufen als in den meisten andern Ländern. Ostdeutschland nach 1990 hat jetzt nochmals eine extreme demographische Diskontinuität, die, wenn man Easterlins Überlegungen folgt, für die Geburtsjahrgänge von Mitte der 1990er Jahre - die nur noch halb so groß sind wie vorher - zu einem viel größeren Chancenspielraum und einer ganz anderen generationalen Befindlichkeit und Handlungstendenz als für die früheren Kohorten führen wird.

Im dritten Beispiel geht es um die Interessenbasierung im Wohlfahrtsstaat. Dieser hat ein System von Rechten und Pflichten geschaffen, das über weite Strecken auf dem chronologischen Alter beruht (und die chronologische Standardisierung des Lebenslaufs stark vorangetrieben hat). Ein solches altersbasiertes System von Zugang zu und Ausschluss von Ressourcen ist für die Generationenfrage so lange belanglos, wie es stabil bleibt, d.h. jede spezifische Altersgruppe ebenso behandelt wie die entsprechende Altersgruppe in der Vergangenheit oder in der Zukunft. In einem solchen reinen Altersgruppenprozess kann man verlässlich erwarten, dass man durch dieses ganze System altersbasierter Rechte und Pflichten hindurchwandern und im Lebenslauf jede dieser Positionen selbst einmal einnehmen wird (wenn man nicht vorzeitig stirbt – dass dies im modernen Lebenslauf zunehmend unwahrscheinlich ist, bildet die Grundlage für diese Erwartung).

Dass Wohlfahrtsstaaten über längere Zeit stabil bleiben, ist aber eher die Ausnahme; es kommt deshalb regelmäßig zu Veränderungen in der Behandlung der Altersgruppen und damit zu Ungleichheit zwischen den Generationen. Die radikalste These in dieser Richtung hat David Thomson formuliert, ein Forscher aus Neuseeland, der die Entwicklung des neuseeländischen Wohlfahrtsstaates als Verschwörung einer bestimmten Generation gegen alle anderen gedeutet hat (Thomson 1989; vgl. Leisering 2000). Er versucht zu zeigen, dass diese Generation, als sie jung war, zuerst die Systeme der Familien- und Wohnbauförderung schuf, sich dann dem Arbeitsmarkt zuwandte und schließlich, als sie älter wurde, das Renten-

system ausbaute. Das hat nach Thomson zu einer derartigen finanziellen Überlastung des Wohlfahrtsstaates geführt, dass er für alle jüngeren Kohorten wieder sukzessive abgebaut werden muss.

Für Neuseeland ist die Triftigkeit dieser These fraglich, für Deutschland und die übrigen westlichen Länder ist sie sicher nicht gegeben. Im Zuge des Rückbaus der westlichen Wohlfahrtsstaaten gibt es jedoch generell ein zunehmendes Risiko von Generationenungleichheit. Der Rückbau ist bis heute stärker ein Diskurs- als ein Realphänomen (vgl. Pierson 1994, 2001), und im Diskurs wird dies unter dem Stichwort der „Generationengerechtigkeit“ von politisch und wirtschaftlich entsprechend interessierter Seite bewusst hochgespielt. Aber die Realität zieht inzwischen nach, und die demographische Entwicklung macht eine Veränderung bestimmter Stellgrößen des Generationenvertrages unvermeidlich. Dies wirft die Frage auf, ob daraus eine neue Generationenpolitik im Sinne von generationsbasierten Verteilungskämpfen und Akteuren entstehen wird.

Ein Aspekt, mit dem sich erklären lässt, warum von solchen Generationenkonflikten in Form wohlfahrtsstaatlicher Verteilungskämpfe bisher noch kaum etwas zu sehen war, ist das typische Muster des Generationenaustausches in der Familie (vgl. Abschnitt 4). Ein anderer Aspekt ist das Muster der gesellschaftlichen Interessenformation. Die gesellschaftlichen Großorganisationen – die großen Volksparteien und die Gewerkschaften – sind nicht nach Alter differenziert, sondern versammeln die Altersgruppen und damit auch die Generationen unter ihrem Dach und tragen durch den organisierten Austausch bzw. die Konkurrenz zwischen ihnen dazu bei, Generationeninteressen intern zu stabilisieren. Das gilt besonders im deutschen korporatistischen System, lässt sich jedoch in ähnlicher Form auch in andern Ländern beobachten (Kohli et al. 1999).

Paradox scheint die Lage vor allem für die Gewerkschaften zu sein (vgl. Wolf et al. 1994). Als Arbeitnehmerorganisationen hätten sie – so könnte man annehmen – primär die Interessen der Erwerbstätigen zu vertreten. Sie müssten für hohe Löhne sowie für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für möglichst niedrige Lohnnebenkosten eintreten. Aber so einfach ist die Sache nicht. Zum einen verstehen sich die Gewerkschaften schon immer als Interessenvertretung auch der ehemals Erwerbstätigen. Zum anderen gewinnen die Älteren auch in den Gewerkschaften zunehmend an Gewicht und bringen ihre Interessen ein. Unbeabsichtigt und weitgehend unbemerkt sind die Gewerkschaften zu einem der größten Seniorenverbände in Deutschland geworden.

Das geht allerdings nicht ohne Konflikte ab. Es müssen neue Organisationsformen gefunden werden, in der die potentiellen Interessengegensätze zwischen Erwerbstätigen und Rentnern vermittelt und stillgestellt werden. Damit wird die Ruhestandsbevölkerung in eigenständigen Formen organisiert, aber zugleich partiell an

die Erwerbsphase zurückgebunden. Die politische Partizipation und Mobilisierung der Älteren erfolgt also in einer Weise, in der bezogen auf die Erwerbsphase sowohl Kontinuität wie Diskontinuität realisiert sind. Das trifft auch für das Führungspersonal zu. Mit dem Übergang in den Ruhestand scheiden die Funktionsträger (überwiegend) aus ihren Positionen aus, gewinnen jedoch mit den Seniorengruppen eine neue Plattform, von der aus sie ihre Partizipationsansprüche in die Gesamtorganisation tragen können.

Weniger paradox, aber in der Grundstruktur analog stellt sich das Problem für die großen Parteien dar, und auch ihre Lösungsversuche sind ähnlich: Die Parteien versuchen Seniorenorganisationen zu schaffen, die man böswillig als Spielwiesen für die Älteren bezeichnen könnte. Sie tragen dazu bei, die älteren Mitglieder weiterhin an die Partei zu binden, und ermöglichen dem Führungspersonal eine gewisse Kontinuität der politischen Funktion nach dem Ende der aktiven Erwerbs- und damit meistens auch der aktiven Politikphase. Es ist typisch, dass auch das Führungspersonal der Politik mit wenigen Ausnahmen ungefähr zum Zeitpunkt der Rentengrenze in den politischen Ruhestand geht, wie man etwa an der Zusammensetzung des Bundestages ablesen kann (Kohli et al. 1999). Die Repräsentanz der Älteren im Bundestag ist gering und hat seit den 1960er Jahren – in einer Periode, in der das demographische Gewicht der älteren Bevölkerung massiv zugenommen hat – sogar noch abgenommen. Der Anteil der über 65jährigen Abgeordneten ging von 9,6 Prozent (1961) allmählich auf 1,4 Prozent (1976) zurück und stieg dann wieder leicht an – mit Ausnahme der Bundestagswahl von 1990, die für die Älteren den absoluten Tiefpunkt bedeutete. Im 13. Bundestag (1994/95) waren 3,3 Prozent über 65jährige vertreten – immer noch nur ein Drittel des Wertes von 1961.

Auch in den Spitzenpositionen der Politik gibt es also einen Trend zum frühen Ruhestand. Es scheint eine Art ungeschriebenes Gesetz geworden zu sein, dass Abgeordnete, die das Rentenalter erreicht haben, sich nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Als mögliche Gründe dafür kommen sowohl Druck von außen als auch eigene Präferenzen in Frage. Möglicherweise üben die Parteiführungen Druck aus, um die Parlamentssitze für jüngere Mandatsträger frei zu räumen. Möglicherweise ist aber auch die Belastung des politischen Geschäfts so hoch und die Altersversorgung der Abgeordneten so gut, dass diese freiwillig das Feld räumen.

Umso wichtiger sind im Hinblick auf alters- und generationenübergreifende Politik die Seniorenorganisationen innerhalb der Parteien. Gäbe es sie nicht, so könnte man erwarten, dass sich die Altersgruppen und Generationen eigene Organisationen schaffen würden, um auf dieser Grundlage ihre Interessen gegeneinander in Stellung zu bringen. Soweit es sie gibt, werden die Interessenkonflikte intern geregelt und nicht auf dem externen politischen Markt als Kampf von nach Alter und Generation differenzierten Organisationen gegeneinander ausgetragen. Wenn al-

lerdings die Konkurrenz zwischen den Generationen sich realgesellschaftlich verschärfen sollte, dürfte dieses interne System der Konfliktartikulation zunehmend unter Druck geraten.

4. Generationen in der Familie

Im Rahmen der Familie ergibt sich eine ganz andere Generationenfolge, in der das Abgrenzungsproblem fehlt, die Aggregation zu gesellschaftlich relevanten Gruppen allerdings umso schwerer fällt. Ich beginne mit einem Befund zu den Gefühlen der Verbundenheit zwischen den erwachsenen Generationen (Tabelle 1), also – in der Terminologie von Bengtson (z.B. Bengtson & Harootyan 1994) – der emotionalen Solidarität. Auf die Frage „Wie eng fühlen Sie sich mit [Ihrem Kind A] heute verbunden?“ antworten 60 Prozent der 70-85jährigen mit „sehr eng“, weitere 34 Prozent mit „eng“, was einen kumulativen Wert von 94 Prozent ergibt. (In der Tabelle wird die Beziehung zum jeweils emotional nächsten Kind bzw. Elternteil ausgewiesen.) Eindeutig ist allerdings, dass die Eltern sich ihren Kindern enger verbunden fühlen als umgekehrt die Kinder ihren Eltern: In der generationsmäßig ungefähr entsprechenden Altersgruppe, den 40-55jährigen, fühlen sich 35 Prozent ihren Eltern sehr eng und weitere 40 Prozent eng verbunden. Das ist ein Befund, der auch in den USA schon gut gesichert ist und plausibel mit dem unterschiedliche generationalen Interesse (intergenerational stake) der beiden Seiten erklärt werden kann (Giarrusso et al. 1994): Kinder haben die Aufgabe und das Interesse, gegenüber ihren Eltern Autonomie zu gewinnen, während das Interesse der Eltern darin liegt, ihre Lebensform (oder in biologischer Perspektive: ihre Gene) an ihre Kinder weiterzugeben. Eltern setzen also auf Reproduktion und Kontinuität, Kinder auf Veränderung. Immerhin zeigt der kumulative Wert von 75 Prozent mit mindestens engem Verbundenheitsgefühl, dass auch die Kinder ihren Eltern relativ nahe bleiben. Wenn man an den öffentlichen Diskurs über den Generationenkonflikt denkt, ist diese starke Verbundenheit überraschend; von Konflikt ist wenig zu bemerken.

Im Zuge des historischen Individualisierungsprozesses hat das Gewicht von Autonomie zugenommen. Heute ist eine Situation der konkurrierenden Legitimität von unterschiedlichen und teils gegensätzlichen Werten entstanden. Familiäre Solidarität bleibt ein legitimer Wert, der sich jedoch gegen den ebenso legitimen Wert der individuellen Autonomie zu behaupten hat. Im Bewusstsein der Akteure ist dieser Gegensatz klar repräsentiert. Die Eltern wissen, dass ihre Kinder sich individualisieren sollen und einen legitimen Anspruch auf Autonomie haben, auch wenn sie zugleich nach wie vor auf Zuwendung hoffen. Empirisch zeigt sich immer wieder, dass die Älteren nichts mehr fürchten als den Verlust ihrer Selbständigkeit. Auch für sie ist es das Wichtigste, ihre Autonomie (so lange wie möglich) bewahren zu

können; sie wollen nicht von ihren Kindern abhängig werden und diese nicht in die Lage bringen, sie versorgen zu müssen. Durch den Wohlfahrtsstaat wird dies zumindest materiell weitgehend sicher gestellt. Die Rentenversicherung – und jetzt auch die Pflegeversicherung – sorgen dafür, dass die materiellen Solidaritätswänge und Solidaritätserwartungen nicht mehr greifen müssen.

Tabelle 1: Emotionale Verbundenheit

	40-54 Jahre	55-69 Jahre	70-85 Jahre	40-85 Jahre
<i>Beziehung zu Eltern:</i>				
Sehr eng	35,2	38,6	/	35,9
Eng	75,1	78,2	/	75,8
Mittel	92,0	92,7	/	92,2
Weniger eng	97,8	98,7	/	98,1
Überhaupt nicht eng	100,0	100,0	/	100,0
<i>Beziehung zu Kindern:</i>				
Sehr eng	59,6	60,8	60,1	60,3
Eng	90,4	92,6	94,0	92,3
Mittel	97,6	98,1	98,2	98,0
Weniger eng	99,1	99,1	99,1	99,1
Überhaupt nicht eng	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Alters-Survey 1996, gewichtet (Schrägstrich: ungewichtete Fallzahl ≤ 10).

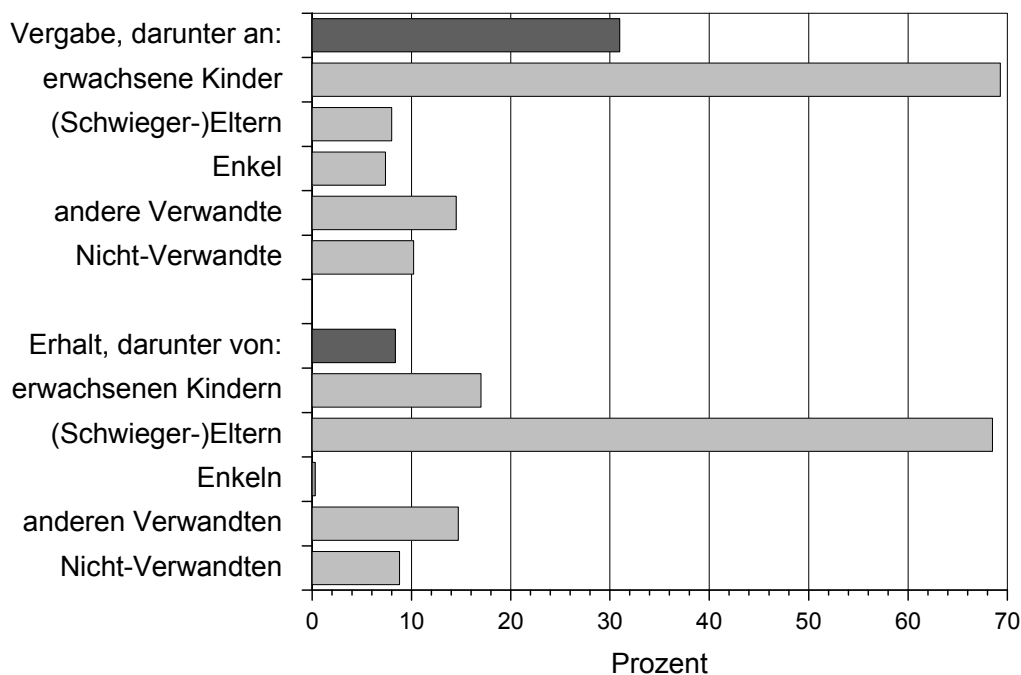
Das heißt allerdings keineswegs, dass die familialen Leistungen ihre Bedeutung eingebüßt hätten. Wenn es zu Pflege kommt, wird diese immer noch hauptsächlich in der Familie geleistet: in erster Linie durch die Ehepartnerin oder den Ehepartner, in zweiter Linie durch die Kindergeneration, insbesondere die (Schwieger-)Töchter. Vor allem aber gibt es nach wie vor einen beträchtlichen materiellen Austausch zwischen den erwachsenen Familiengenerationen – ein Thema, das in der Soziologie lange völlig übersehen wurde und dem wir im Alters-Survey erstmals in Deutschland umfassend nachgegangen sind (zum folgenden vgl. Kohli & Kühnemann 2001; umfassend: Szydlik 2000).

Familiale Transfers erfolgen entweder in Form von Leistungen zu Lebzeiten der Geber (inter vivos) oder in Form von Erbschaften. Erbschaften sind dem Umfang nach bedeutender als inter vivos-Transfers. Aber letztere sind interessanter, aus Gründen der Wohlfahrt (verglichen mit den Erbschaften erreichen sie ihre Empfänger früher im Leben, wenn die Unterstützungsbedürfnisse noch größer sind) wie aus Gründen der Theorie (sie sind Teil einer laufenden Beziehung und geben Anlass zu einem breiteren Fächer von Motiven und Aushandlungsprozessen).

In welchem Ausmaß gibt es Transfers (in Form von Geld- oder größeren Sachgeschenken oder regelmäßiger finanzieller Unterstützung) an andere und von anderen Personen außerhalb des eigenen Haushaltes, wie weit bleiben sie in der Familie, und welche Richtung nehmen sie? Abbildung 2 stellt einige der Antworten dar.

Sie basieren auf Fragen, die sich auf die letzten zwölf Monate vor der Erhebung beziehen. Das erste zentrale Ergebnis ist, dass die Transfers unter den 40-85jährigen stark asymmetrisch sind: 31 Prozent haben Geld- oder größere Sachgeschenke gemacht oder jemanden regelmäßig finanziell unterstützt, aber nur 8 Prozent haben solche Transfers erhalten. Die Abbildung zeigt darüber hinaus, dass sich der Transferprozess auf die familiäre Generationenfolge konzentriert. Und schließlich gehen die Transfers überwiegend von den älteren zu den jüngeren Generationen. Von denen, die Transfers gegeben haben, begünstigten fast 70 Prozent ihre Kinder und 7 Prozent ihre Enkel, dagegen nur 8 Prozent ihre Eltern oder Schwiegereltern. Andere Verwandte wurden von 15 Prozent bedacht, Nicht-Verwandte von 10 Prozent (Mehrfachantworten möglich). Die Quellen der Transfers, die an unsere Befragten gegangen sind, bestätigen dieses Bild. Von den 8 Prozent, die überhaupt zu den Empfängern gehören, haben fast 70 Prozent etwas von ihren Eltern erhalten, 17 Prozent von ihren Kindern. Enkel spielten hier keine Rolle: nur ein einziger unserer fast 5000 Befragten wurde von einem Enkel bedacht. Die Summe der in den letzten zwölf Monaten geleisteten Transfers beläuft sich im Mittel auf 6700 DM, bei den über 60jährigen auf 7250 DM. Wenn man die Netto-Transfers der über 60jährigen auf die Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe hochrechnet, kommt man für 1996 auf einen Betrag von 34,3 Milliarden DM – das sind immerhin 9 Prozent der gesamten Leistungen aller öffentlicher Alterssicherungssysteme (Kohli 1999).

Abbildung 2: Transfervergabe und -erhalt



Quelle: Alters-Survey 1996, gewichtet.

Vom Umfang her noch bedeutsamer als die materiellen Transfers zu Lebzeiten der Geber sind wie erwähnt die Erbschaften. Bis zum Befragungszeitpunkt im Jahre 1996 hatten 44 Prozent der 40-85jährigen bereits etwas geerbt, und zwar ganz überwiegend von den (Schwieger-)Eltern (88 Prozent dieser Fälle). Erbschaften von Großeltern sind deutlich seltener (9 Prozent dieser Fälle). Nun ist Vererbung zwar ein relativ häufiges Ereignis – immerhin haben 54 Prozent der 40-85jährigen noch mindestens einen Angehörigen der Elterngeneration (vgl. Kohli et al. 2000:183) –, sehr hohe Erbschaften sind dabei jedoch selten. Die meisten Nachlässe haben einen kleineren bis mittleren Umfang. Knapp ein Fünftel der Erbschaften hat einen Wert von weniger als 5.000 DM, drei Viertel liegen unter 100.000 DM, und nur knapp zwei Prozent übersteigen eine Million (ausführlich: Szydlik 2000).

Frauen haben von jeher weniger geerbt als Männer. Familienbesitz (z.B. landwirtschaftliche Höfe in Gebieten mit Anerbenrecht) wurde zumeist an männliche ‚Stammhalter‘ weitergegeben. Mittlerweile hat sich jedoch einiges geändert. Töchter und Söhne sind rechtlich prinzipiell gleichgestellt, und es bedarf entweder des Einverständnisses der Erben oder eines juristisch einwandfreien Testaments, damit Erblasser – innerhalb der Grenzen der Testierfreiheit – bestimmte Kinder bevorzugen und andere benachteiligen können. Auch in den USA, wo die Testierfreiheit am größten ist, wird das Erbe gewöhnlich gleichmäßig auf alle Kinder verteilt. Die sinkende Geschwisterzahl wirkt in dieselbe Richtung. Die Befunde des Alters-Survey bestätigen, dass der Geschlechtsunterschied heute keine große Rolle mehr spielt; er fällt wesentlich geringer aus als die Unterschiede zwischen West und Ost oder zwischen den sozialen Schichten. Der Schichtunterschied ist in der Tat gewichtig; die Vererbung größerer Vermögen hat eine beträchtliche Vergrößerung der sozialen Ungleichheit in der Kindergeneration zur Folge. Es gibt aber – wie gezeigt – auch einen weiten Bereich von mittleren bis kleineren Vermögen, und in diesem Sinne ist Erben in unseren Gesellschaften zu einer Massenrealität geworden. Bei den Transfers zu Lebzeiten wirkt sich die Orientierung an der Bedarfslage der Kinder ohnehin eher in einer Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen ihnen aus.

Die Solidarleistungen in der Familie erstrecken sich also weit über die Grenzen des Haushalts hinaus. Es gibt ganz erhebliche materielle Transfers auch zwischen den erwachsenen Generationen in der Familie, und sie fließen ganz überwiegend von den älteren zu den jüngeren Generationen. Dem öffentlichen „Generationenvertrag“ – der Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern – entspricht also ein privater Transferfluss in der umgekehrten Richtung.

Die beliebte Kritik an den Älteren als „Profiteuren“ des Sozialstaates steht damit auf tönernen Füßen. Es kann vermutet werden, dass die nach wie vor hohe Popu-

larität der Rentenversicherung auch bei den Jüngeren nicht zuletzt von deren Erfahrung getragen ist, dass sie – vor allem wenn es brennt – auf die Unterstützung durch ihre Eltern und Großeltern zählen können. Im Hinblick auf die materielle Wohlfahrt der jüngeren Generationen ist dieses familiale „Versicherungssystem“ von unschätzbarem Wert.

An diesem Punkt stellen sich zwei Fragen (vgl. Kohli 1999). Die erste betrifft den Zusammenhang von öffentlichen und privaten Transfers und damit von Wohlfahrtsstaat und Familie. Wie weit hängen die Leistungen von den älteren an die jüngeren Generationen in der Familie von den Leistungen der Jüngeren an die Älteren im Rahmen des öffentlichen Renten- bzw. Pensionssystems (und anderer sozialstaatlicher Transfersysteme wie der Kranken- und der Pflegeversicherung) ab? Unsere Befunde zeigen, dass die Älteren einen erheblichen Teil ihrer familialen Transfers – und im übrigen auch ihrer „produktiven“ Tätigkeiten insgesamt (vgl. Künemund 2001) – nur deshalb erbringen können, weil ihnen der öffentliche Generationenvertrag dazu die Mittel gibt. Von den Haushalten der 60-85jährigen Deutschen beziehen 93 Prozent mindestens eine Altersrente oder Pension, und das Einkommen daraus macht 83 Prozent des Gesamteinkommens aller Haushalte aus. Erst auf diesem Hintergrund ist es dem Großteil der Älteren möglich, ihre Kinder und Enkel zu unterstützen. Die Familie als Solidarsystem wird also durch den Wohlfahrtsstaat nicht geschwächt, sondern im Gegenteil zu neuen Leistungen befähigt (vgl. ausführlicher: Künemund & Rein 1999).

Die zweite Frage betrifft den Transferkreislauf selber. Ist es gesellschaftlich vernünftig, wenn öffentliche Ressourcen von den Jüngeren an die Älteren gehen und diese einen Teil davon wieder an ihre Kinder und Kindeskinde zurückgeben? Aus der Tatsache, dass die Älteren ihre Ressourcen nicht vollständig selber verbrauchen, sondern einen erheblichen Teil davon zu Lebzeiten oder als Erbe ihren Nachkommen weiterreichen, schließen manche Ökonomen, die Renten seien zu hoch und könnten problemlos gekürzt werden. Auch wem es nicht um die Senkung der Sozialstaats„lasten“ geht, könnte argumentieren, es wäre vernünftiger, wenn die öffentlichen Mittel, die letztlich den Jüngeren zugute kommen, direkt an diese gingen, ohne den Umweg über die Älteren zu nehmen – z.B. in Form von höheren Ausbildungs- oder Familienbeihilfen oder Unterstützung beim Übergang in den Arbeitsmarkt. Dieses Argument wirft natürlich eine Reihe von Verteilungsproblemen auf, die wir hier nicht behandeln können. Es sei nur festgehalten, dass im familialen Generationenverhältnis Leistungen erbracht werden, die im öffentlichen Rahmen direkt weniger gut erfüllt werden können. Familien sind besser als staatliche Umverteilungssysteme dazu fähig, Notlagen zu beobachten, gezielt auf sie einzugehen und dabei das Problem des moral hazard zu vermeiden. Transfers im Rahmen der Familie haben darüber hinaus nicht nur eine ökonomische Bedeutung, sie sind Teil eines umfassenderen Beziehungsgeflechtes, das ihren Wert steigert und gesellschaftliche Inklusion fördert. Es macht deshalb Sinn, wenn der Wohlfahrts-

staat über seine Alterssicherung (auch) die Rolle der Familie im Wohlfahrtsmix moderner Gesellschaften stärkt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Generation eine verbreitete Zuschreibungskategorie ist und dadurch auch als symbolischer Horizont für die eigene identitäre Verankerung herangezogen werden kann. Als Grundlage für die Mobilisierung von gesellschaftlichen Großgruppen ist Generation dagegen nur in Ausnahmefällen zu erwarten. Um dies zu untersuchen, reicht es nicht, sich auf die gemeinsamen Lebenslagen und Lebenserfahrungen einer Generation – in Mannheims Begriffen: ihre „Lagerung“ – zu beziehen; man muss auch auf die Mobilisierungsprozesse selbst eingehen. Anders als Mannheim noch angenommen hatte, führt eine Lagerung nicht ohne weiteres zu einem Generations„zusammenhang“. Mobilisierung ist ein sehr voraussetzungsreicher Prozess; der insbesondere von den institutionellen Klammern abhängt, die in einer Gesellschaft für solche potentiellen Generationen und die Konkurrenz zwischen ihnen bestehen. Dazu gehören die Struktur der gesellschaftlichen Großorganisationen wie Parteien und Gewerkschaften ebenso wie die familialen Austauschprozesse zwischen den Generationen und ihr Verhältnis zum öffentlichen „Generationenvertrag“.

Literatur

- Attias-Donfut, Claudine (1988): *Sociologie des générations. L'empreinte du temps*. Paris: PUF.
- Bengtson, Vern L. & Robert A. Harootyan (1994): *Intergenerational linkages. Hidden connections in American society*. New York: Springer.
- Bude, Heinz (1995): *Das Altern einer Generation. Die Jahrgänge 1938-1948*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bude, Heinz (2000): Die biographische Relevanz der Generation. In: Kohli, Martin & Marc Szydlik (Hrsg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, 19-35.
- Dittmann-Kohli, Freya, Christina Bode & Gerben J. Westerhof (Hrsg.) (2001): *Die zweite Lebenshälfte - Psychologische Perspektiven. Ergebnisse des Alters-Survey*. Schriftenreihe des BMFSFJ 195. Stuttgart: Kohlhammer.
- Easterlin, Richard A. (1980): *Birth and fortune. The impact of numbers on personal welfare*. New York: Basic Books.
- Geißler, Rainer (1992): *Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Giarrusso, Roseann, Vern L. Bengtson & Michael Stallings (1994): The "intergenerational stake" hypothesis revisited. Parent-child differences in perceptions of relationships 20

- years later. In: Bengston, V.L., K.W. Schaie & L.M. Burton (Hrsg.): Adult intergenerational relations. New York: Springer, 227-263.
- Huinink, Johannes, Karl Ulrich Mayer, Martin Diewald, Heike Solga, Annemette Sorensen & Heike Trappe (1995): Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach. Berlin: Akademie Verlag.
- Kohli, Martin (1996): The problem of generations: Family, economy, politics. Collegium Budapest, Public Lecture Series No. 14. Budapest: Collegium Budapest.
- Kohli, Martin (1999): Private and public transfers between generations: Linking the family and the state. In: European Societies, 1, 81-104.
- Kohli, Martin & Harald Künemund (Hrsg.) (2000): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Opladen: Leske + Budrich.
- Kohli, Martin & Harald Künemund (2001): Geben und Nehmen. Die Älteren im Generationenverhältnis. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 4, 513-528.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andreas Motel & Marc Szydlik (2000): Grunddaten zur Lebenssituation der 40-85jährigen deutschen Bevölkerung. Ergebnisse des Alters-Survey. Berlin: Weißensee.
- Kohli, Martin & Marc Szydlik (2000): Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen: Leske+Budrich, 7-18.
- Kohli, Martin, Sighard Neckel & Jürgen Wolf (1999): Krieg der Generationen? Die politische Macht der Älteren. In: Niederfranke, Annette, Gerhard Naegele & Eckart Frahm (Hrsg.): Funkkolleg Altern, Bd. 2. Opladen: Westdeutscher Verlag, 479-514.
- Künemund, Harald (2001): Gesellschaftliche Partizipation und Engagement in der zweiten Lebenshälfte. Empirische Befunde zu Tätigkeitsformen im Alter und Prognosen ihrer zukünftigen Entwicklung. Berlin: Weißensee.
- Künemund, Harald & Martin Rein (1999): There is more to receiving than needing: Theoretical arguments and empirical explorations of crowding in and crowding out. In: Ageing and Society, 19, 93-121.
- Leisering, Lutz (2000): Wohlfahrtsstaatliche Generationen. In: Kohli, Martin & Marc Szydlik (Hrsg.): Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, 59-76.
- Mannheim, Karl (1928): Das Problem der Generationen. In: Kölner Vierjahrshefte für Soziologie, 7, 157-185, 309-30.
- Pierson, Paul (1994): Dismantling the welfare state? Reagan, Thatcher, and the politics of retrenchment. Cambridge: Cambridge University Press.
- Pierson, Paul (Hrsg.) (2001): The new politics of the welfare state. Oxford: Oxford University Press.
- Szydlik, Marc (2000): Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Opladen: Leske + Budrich.
- Thomson, David (1989): Selfish generations: The ageing of the welfare state. Wellington: Allen & Unwin.
- Wohl, Robert (1979): The generation of 1914. Cambridge: Harvard University Press.
- Wolf, Jürgen, Martin Kohli & Harald Künemund (Hrsg.) (1994): Alter und gewerkschaftliche Politik. Auf dem Weg zur Rentnergewerkschaft? Köln: Bund-Verlag.